



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

| | | |
|------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| Betrieb Straßenbau und -unterhaltung | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 29.08.2016 | Bericht | 2016/210 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2016 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

| Status | Datum | Gremium |
|--------|-------|-----------------------------------|
| Ö | | Betriebs- und Straßenbauausschuss |

Anlage/n:

Zwischenbericht zum 30.06.2016

Sachlage:

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Zwischenbericht

**zum
30.06.2016**

**für den Eigenbetrieb
„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“
des Landkreises Lüneburg**

Aufgestellt: Seegers, KOAR

Embsen, 15. August 2016

INHALT

Vorwort

- 1. Erfolgsplan 2016; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2016; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2016**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2015**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2016

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2016 ist am 02.03.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 10.03.2016 und anschließender öffentlicher Auslegung am 22.03.2016 in Kraft getreten.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2016:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Erlöse des Erfolgsplanes | 9.654.600 € |
| davon Zuweisung vom Landkreis | 8.084.000 € |
| | |
| Aufwendungen des Erfolgsplanes | 9.654.600 € |
| | |
| Investitionen | 2.208.000 € |
| | |
| Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| | |
| Kreditbedarf für Investitionen | 0 € |
| | |
| Kassenkredit | 500.000 € |

1. Erfolgsplan 2016; Summen und Salden

| | | Planansatz in € | Rechnungsergebnis per 30.06.16 |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| Lfd. Nr. | Erlöse/Aufwendungen | 2016 | 2016 |
| 1 | Umsatzerlöse | 8.154.200 € | 4.081.101,12 € |
| 2 | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 € | 0,00 € |
| 3 | Sonstige betriebliche Erträge | 1.500.300 € | 493.886,46 € |
| | Summe der Erlöse (inkl. 9) | 9.654.600 € | 4.575.013,21 € |
| | | | |
| 4 | Transferaufwendungen | 0 € | 0,00 € |
| 5 | Unterhaltung und Instandsetzung | 1.277.000 € | 388.793,45 € |
| 5.1 | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 170.000 € | 88.734,77 € |
| 5.2 | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.107.000 € | 300.058,68 € |
| 6 | Personalaufwand | 2.235.000 € | 855.530,79 € |
| 6.1 | Löhne und Gehälter | 1.702.000 € | 647.447,41 € |
| 6.2 | Soziale Abgaben und Altersversorgung | 533.000 € | 208.083,38 € |
| 7 | Abschreibungen auf Anlagegüter | 3.876.000 € | 1.909.765,70 € |
| 8 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.193.200 € | 221.384,20 € |
| 9 | Zinserträge | 100 € | 25,63 € |
| 10 | Zinsen | 1.072.800 € | 0,00 € |
| 11 | Sonstige Steuern | 600 € | 289,86 € |
| | Summe Aufwendungen (ohne 9) | 9.654.600 € | 3.375.764,00 € |
| | Summe Erlöse | 9.654.600 € | 4.575.013,21 € |
| | | | |
| | | | |

2. Vermögensplan 2016; Summen und Salden

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Planansatz | Rechnungs-ergebnis |
|----------|-------------|------------|--------------------|
| | | 2016 | per 30.06.16 |
| 1 | 2 | 3 | 4 |

Einnahmen

| | | | |
|-----|-------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 1 | Entnahme aus Rücklagen | 313.000 € | 0,00 € |
| 2 | Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen | 0 € | 0,00 € |
| 3 | Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen | 5.000 € | 0,00 € |
| 4 | Zuweisungen des Bundes | 0 € | 0,00 € |
| 5 | Zuweisungen des Landes | 485.000 € | 0,00 € |
| 6 | Zuweisungen des Landkreises | | |
| 6.1 | Verlustausgleich Erfolgsplan | 0 € | 0,00 € |
| 6.2 | Investitionszuschuss | 0 € | 0,00 € |
| 7 | Zuweisungen der Gemeinden | 60.000 € | 2.679,43 € |
| 8 | Einnahmen aus Abschreibungen (netto) | 2.920.000 € | 1.438.591,28 € |
| 9 | Kreditaufnahme | 0 € | 0,00 € |
| | Summe Einnahmen | 3.783.000 € | 1.441.270,71 € |

Ausgaben

| | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|
| 1 | And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan) | 0 € | 0,00 € |
| 2 | Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten | 0 € | 0,00 € |
| 3 | Erwerb von beweglichen Sachen (BuG) | 5.000 € | 0,00 € |
| 4 | Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte | 125.000 € | 0,00 € |
| 5 | Baumaßnahmen | | |
| 5.1 | Grundstücke | 43.000 € | 4.014,35 € |
| 5.2 | bauliche Anlagen | 2.035.000 € | 99.905,48 € |
| 6 | Kredittilgung | 1.575.000 € | 0,00 € |
| 7 | Zuführung zu den Rücklagen | | |
| 7.1 | Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen | 0 € | 0,00 € |
| 7.2 | Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen | 0 € | 0,00 € |
| 8 | Verlustvortrag | 0 € | 0,00 € |
| | Summe Ausgaben | 3.783.000 € | 103.919,83 € |

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2016

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) waren insgesamt 15.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch das Straßenbauamt Lüneburg kalkuliert. Diese Erträge konnten mit ca. 19.200€ mehr als realisiert werden.
Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240)-entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2014/15 (durchschnittlich 30 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2015/16 durchschnittlich 35 Winterdienstesätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig auch ein höherer Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 64.700€ im Vergleich zu 54.100€ in 2015 (geplant für 2016 komplett = 100.000€).
Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2016 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.
- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienstlerlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2016 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2016 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).
- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1.Halbjahr 2016 war durch die formale Abwicklung der in 2015 fertiggestellten Baumaßnahmen sowie die Vorbereitung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der Baumaßnahmen Sanierung der K 1 Radweg und Straße in der OD Barum, Sanierung der K 21 in der Ortsdurchfahrt Vögelsen, Ausbau der K 39 von Rullstorf nach Sülbeck einschließlich des Neubaus eines Radweges zwischen Boltersen und Sülbeck, geprägt. Aufgrund der günstigen Ausschreibungsergebnisse der genannten Baumaßnahmen, konnte die Sanierung der OD Boltersen auf einer Länge von

350m im Zuge der Baumaßnahme an der K 39 zusätzlich durchgeführt werden. Die geplante Sanierung der K 38 von Ventschau zur Landesstraße 231 ist zwischenzeitlich ausgeschrieben worden und wird im Oktober realisiert werden. Weiterhin sind die Planungen für die Baumaßnahmen aus der Prioritätenliste und die gemeldeten Maßnahmen aus dem Mehrjahresprogramm für 2017 eingeleitet worden.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2015

- Die Konten wurden zum 30.06.2016 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2015. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt fand am 13.06.2016 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 14.09.2016 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2016 geplant bzw. begonnen:

Baumaßnahmen

- a) K 1, Radweg und Straße in Barum
 Die Baumaßnahme wurde im März 2016 vergeben, und im April 2016 abgeschlossen.
 Kosten ca.: 80.000,- €
 Gemeindeanteil ca.: 8.000,- €
 Eigenanteil ca.: 72.000,- €
- b) Sanierung der K 21, OD Vögelsen
 Die Baumaßnahme wurde im Mai 2016 vergeben. Die Baumaßnahme wird von Juni bis August 2016 durchgeführt.
 Kosten ca.: 530.000,- €
 Eigenanteil ca.: 530.000,- €
- c) Neubau Radweg an der K 39, zwischen Boltersen und Sülbeck einschließlich Fahrbahnerneuerung K 39 Rullstorf-Sülbeck K 39 [MJP 2016]
 Die Baumaßnahme wurde im Mai 2016 vergeben. Die Baumaßnahme wird von Juni bis September 2016 durchgeführt.
 Kosten ca.: 800.000,- €
 VVG-Anteil: 400.000,- €
 Gemeindeanteil: 80.000,- €
 Eigenanteil: 320.000,- €
- d) Fahrbahnerneuerung der K 25, OD Nahrendorf
 Schmutzwasserkanal-Arbeiten (4.BA) mit Fahrbahnerneuerung. Die Baumaßnahme wird von der SG Dahlenburg von Juni bis Oktober 2016 durchgeführt.
 Kosten des Landkreises ca: 90.000 €
- e) Sanierung der K 38, Ventschau - L 231 (Darzauer Mühle)
 Die Baumaßnahme wird im August ausgeschrieben und im Oktober 2016 durchgeführt.
 Kosten ca.: 180.000,- €
 Eigenanteil: 180.000,- €

Ingenieurleistungen

- a) Sanierung der K 2, Kronsberg-Rullstorf [PrioL01]
 Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt worden.
 Kosten ca.: 9.000,- €

Zwischenbericht SBU zum 30.06.2016

- b) Sanierung der K 2, Lüdersburg - L 219 [PrioL05]
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt worden.
Kosten ca.: 10.000,- €
- c) Sanierung der K 46, Handorf – bis Kreisgrenze LK Harburg [PrioL02]
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung (Sanierungskonzept) sind beauftragt.
Kosten ca.: 20.000,- €
- d) Sanierung der K 4, Wendewisch – Richtung L 219, [PrioL03]
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt worden.
Kosten ca.: 10.000,- €
- e) Sanierung der K 15, Pommoißel – B 216 [PrioL10]
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt worden.
Kosten ca.: 9.000,- €
- f) Ausbau der K 31, Wittorf - Bardowick / Hohensand [N-GFVG / JBP 2017]
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt worden.
Kosten ca.: 65.000,- €
- g) Neubau Radweg an der K 28, Barendorf – Vastorf [N-GVFG / JBP 2017]
Die Ingenieurleistungen für die Planung sind beauftragt worden.
Kostenübernahme durch die SG Ostheide und die Gemeinden Barendorf und Vastorf.
- h) Neubau Radweg an der K 2, Rullstorf – L 221 Jürgenstorf [N-GVFG / JBP 2017]
Die Ingenieurleistungen für die Planung sind beauftragt worden.
Kostenübernahme durch die SG Scharnebeck.
- i) K 2 Fußgängerbrücke
Die Ingenieurleistungen für die Planung sind beauftragt worden.
Kosten ca.: 10.000,- €
- j) Ausbau der K 16, Reinstorf-Holzen-Neetze [N-GVFG / MJP 2018]
Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Vorplanung, je nach Kostenentwicklung im investiven Bereich.
- k) Ausbau der K 2, OD Bockelkathen [N-GVFG / MJP 2018]
Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Vorplanung, je nach Kostenentwicklung im investiven Bereich.
- l) Ausbau der K 17, OD Barnstedt [N-GFVG / MJP 2020]
Die Ingenieurleistungen für die Antragstellung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm sind abgeschlossen.

Zwischenbericht SBU zum 30.06.2016

Kosten ca.: 2.900,- €

- m) Ausbau der K 37, OD Deutsch-Evern [N-GFVG / MJP 2020] Die Ingenieurleistungen für die Antragstellung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm sind abgeschlossen. Kosten ca.:
3.000,- €

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich **Unterhaltung und Instandsetzung** wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2016 geplant bzw. durchgeführt:

- a) Fräsen von Baumstubben an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten wurden im Mai 2016 durchgeführt.
Kosten ca.: 3.000,- €
- b) Baumfällungen an der K 53
Die Arbeiten wurden im Februar 2016 durchgeführt.
Kosten ca.: 9.000,- €
- c) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen
Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.
Kosten ca.:
Stand 30.06. ca. 15.600,- €
- d) Aufschulterungen/Oberflächenbehandlungen/Patchen an diversen Kreisstraßen
Die Maßnahmen wurden im April 2016 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt von Juni bis August 2016
Kosten ca.: 266.500,- €
Aufschultern ca.: 131.500,- €
OB's (incl. Vorpatchen) ca.: 77.000,- €
Patchen von Schadstellen ca.: 19.000,- €
Reparaturzug ab Juli ca.: 39.000,- €
- e) Betonfugensanierung K 20 Wetzten - Oerzen
Die Maßnahme ist im Juli 2016 ausgeschrieben worden.
Die Ausführung erfolgt von August bis September 2016
Kosten ca.: 85.000,- €
- f) Reparaturen an Radwegen, insbesondere an der K 7, 12, 37, 40, 42 und 44
Die Maßnahmen wurden im April 2016 ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgte von Mai bis Juli 2016.
Kosten ca.: 100.000,- €
Radweg K 44 Asphaltbauweise: 53.000,- €
Betonradwege K 7,12, 37, 40, 42: 47.000,- €
- g) Brücke über die DB in Deutsch Evern, K 37
Im Dezember 2015 wurden die Instandsetzungsarbeiten ausgeschrieben.
Die Ausführung erfolgt von Mai bis August 2016.
Kosten ca.: 296.000,- €
Ausgeschriebene Arbeiten 190.000,- €
Nachtrag 80.000,- €
DB 6.000,- €
Ing.-Leistungen 20.000,- €

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich auch in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2015/16 bewährt. Auch für die kommende Winterdienstsaison 2016/17 ist die weitere Durchführung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, jedenfalls gibt es bis zum Berichtszeitpunkt keine negativen Signale.

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2016

- Ein Auszubildender wurde nach erfolgreicher Prüfung nicht als Straßenwärter übernommen, da alle verfügbaren Stellen mit unbefristet Beschäftigten besetzt waren.
- Im Frühjahr 2016 ist ein Auswahlverfahren zur Einstellung eines Auszubildenden zum Straßenwärter durchgeführt worden. Die Resonanz war extrem gering. Der nach den wenigen Bewerbungen geeignete Kandidat entschied sich für einen anderen Ausbildungsplatz. Es konnte daher leider kein Auszubildender eingestellt werden. Die Problematik der Nachwuchskräftegewinnung dürfte sich zukünftig eher verstärken.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Winterdienstorganisation

Die Verträge mit dem Fremdundernehmer für den Winterdienst in Embsen und Breetze wurden fristgerecht zum 31.05.2012 gekündigt, da der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Belegschaft seit der Winterdienstsaison 2012/13 den Winterdienst komplett mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen durchführt. Hierfür wurden im Jahr 2012 2 zusätzliche gebrauchte Lkw ausschließlich für die Winterdiensteinsätze beschafft.

Zusätzliches Personal musste hierfür nicht eingestellt werden, da durch die zwischenzeitlich erfolgten Umstellungen auf Einmannbesatzung, technische Umrüstungen (z.B. Videorückfahrssysteme, TomTomWorks, Diensthandys) und organisatorische Anpassungen der Winterdiensteinsatzplanung (z.B. Kontrollfahrten, Ladehelfer, Rufbereitschaften) die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass der Winterdienst komplett mit dem eigenen vorhandenen Personal durchgeführt werden kann.

Die Betriebsleitung erwartete daher, dass diese Umstellung für den Betrieb zu keinen zusätzlichen Kosten führen wird, sondern eher zu Kostensenkungen, da bei den Verträgen mit den Fremdundernehmern neben den Kosten für die Fremdfahrzeuge zusätzlich auch Kosten für das eingesetzte Fremdpersonal anfielen. Ein weiterer erheblicher Vorteil liegt darin, dass der Betrieb den Winterdienst nunmehr unabhängig von etwaigen zeitlichen, technischen oder personellen Belangen oder Schwierigkeiten des Fremd-

unternehmers jederzeit komplett selbstständig und autark durchführen kann.

Die gemachten Erfahrungen bis zum Berichtszeitpunkt sind durchweg positiv. Nach Ablauf der vierten Winterdienstsaison ohne Fremdunternehmer ist zu konstatieren, dass die ursprünglich damit verbundenen Erwartungen auch eingetreten sind und die Umorganisation der richtige Schritt war.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die beiden neuen Lkw (Kraftstoffverbrauch, Reparaturen, Abschreibungen, Versicherungen u.a.) beliefen sich seit ihrer Anschaffung auf durchschnittlich rund 25.000€ je Geschäftsjahr. Im äußerst einsatzarmen 2. Halbjahr 2011 betragen die Aufwendungen für Fremdunternehmer rund 6.200€, im sehr einsatzstarken 2. Halbjahr 2010 hingegen rund 34.600€. Mittelt man diese 2 Halbjahre, ergeben sich durchschnittliche Fremdunternehmeraufwendungen in Höhe von 20.400€ pro Halbjahr. Die durchschnittlichen Fremdunternehmerkosten beliefen sich seinerzeit auf rund 40.000€ jährlich und lagen folglich durchschnittlich rund 15.000€ über den aktuellen jährlichen Kosten seit der Umstellung im Herbst 2012.

b) Planung und Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im laufenden Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben.

Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilegutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren läuft seit Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen sollte.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Dieses war jedoch bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau in diesem Verfahren berücksichtigt werden musste.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen. Bisher lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist von der NLStBV überprüft worden.

Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in

einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

c) Betriebshöfe Embsen und Breetze; Neubau eines zentralen Betriebshofes

Der Betriebs- und Straßenbauausschuss ist in seiner Sitzung am 04.02.2015 im Rahmen einer Ortsbesichtigung am Betriebshof Breetze über die vorhandenen Senkungsschäden an der Giebelwand des Betriebshofgebäudes und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen informiert worden. Diese Maßnahmen sind im Vorjahr in einem Umfang von rd. 27.900€ erfolgreich realisiert worden.

Darüber hinaus ist in dieser Sitzung auch die Problematik der sachgerechten Unterbringung der Winterdienstfahrzeuge erörtert worden.

Die am Betriebshof vorhandenen Fahrzeugboxen sind mittlerweile zu klein geworden, um die eingesetzten Winterdienstfahrzeuge mit entsprechenden Anbauten unterzustellen. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge im Freien stehen müssen und bei z.T. extremen winterlichen Verhältnissen nur eingeschränkt oder mit erheblichen Zeitverzögerungen in den frühen Morgenstunden einsatzbereit sind.

Aus diesem Grund sind Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Ersatzneubauten an diesem Standort geprüft worden.

Diese Prüfung ergab, dass Erweiterungen bzw. Ersatzneubauten bauplanungsrechtlich nicht zulässig sind und daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage erforderlich wäre. In Anbetracht dessen sowie der Tatsache, dass der Standort ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen alten Gebäudesubstanz als problematisch einzustufen ist, wurden in Abstimmung mit dem Betriebs- und Straßenbauausschuss aus wirtschaftlichen Aspekten zwei Neubauoptionen geprüft.

Eine Option war hierbei die Errichtung eines neuen Zweit-Betriebshofes, beispielsweise im Gewerbegebiet von Bleckede.

Weitere Option war die Errichtung eines neuen zentralen Betriebshofes für den gesamten Landkreis Lüneburg, zumal am Betriebshauptsitz in Embsen absehbar in den nächsten Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Hinsichtlich dieser Option steht neben der finanziellen Realisierbarkeit die Gewährleistung eines flächendeckenden Winterdienstes für das gesamte Kreisgebiet im Fokus.

Erste Prüfungsergebnisse sind dem Betriebs- und Straßenbauausschuss am 16.06.2015 präsentiert worden.

Danach hat sich unter der Prämisse eines flächendeckend zu gewährleistenden Winterdienstes Scharnebeck als geeigneter Standort für die Errichtung eines zentralen Betriebshofes herausgestellt. Dieses Ergebnis ist zunächst rechnerisch und planerisch ermittelt worden und anschließend im Praxistest unter realen Bedingungen (reale Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges) verifiziert worden.

Ein zur Voruntersuchung beauftragtes Architektenbüro hat erste Voruntersuchungen durchgeführt und dabei die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Zweitsitz sowie die erforderlichen Sanierungskosten am Hauptsitz Embsen ermittelt. Diese Kosten sind mit denen eines ebenfalls untersuchten Neubaus eines zentralen Betriebshofes für den gesamten linkselbischen Landkreis gegenübergestellt worden

Hiernach wäre der Neubau eines zentralen Betriebshofes die kostengünstigere Variante.

Die Ergebnisse weiterer Planungsschritte sowie einer durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind in den folgenden Sitzungen des Betriebsausschusses am 11.11.2015, 06.04. und 02.05.2016 präsentiert und diskutiert worden. Am 02.05.2016 hat der Betriebsausschuss hierzu einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung für die Kreistagssitzung am 20.06.2016 abgegeben: „Dem Vorschlag, für den Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung einen neuen zentralen Betriebshof in Scharnebeck zu bauen, wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und Verhandlungen zum Kauf eines geeigneten Grundstücks zu führen.“

Dieser Beschlussempfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.06.2016 einstimmig gefolgt.

d) Eichenprozessionsspinner (EPS)

Im Frühjahr 2016 ist, wie bereits in den Vorjahren, eine konzertierte Bekämpfungsaktion des EPS durch den Landkreis Lüneburg und seine Gemeinden erfolgt. Der Eigenbetrieb SBU wurde an den entstandenen Kosten entsprechend der auf seinen Zuständigkeitsbereich (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) entfallenden Anteile beteiligt. Dieses Mal betragen die anteiligen Kosten rund 25.400,- €.

Im nächsten Jahr wird es keine Bekämpfungsaktion aus der Luft geben. Die Population ist kreisweit zurückgegangen, so dass man seitens des Landkreises einzelnen Gemeinden, in denen neue EPS-Vorkommen entdeckt worden sind, eine Bodenbekämpfung empfehlen wird.